

## Spezielle Geschäftsbedingungen für VTX E-Commerce

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM S.A. erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, VTX SVIZZERA ITALIANA, VTX DATACOMM, VTX INTELLINET, VTX NETWORK SOLUTIONS, VTX OMEDIA, VTX DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter".

Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden die VTX E-Commerce Dienstleistung zur Verfügung stellt. Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM AG
- im Anmeldeformular oder dem entsprechenden elektronischen Dokument
- in der gültigen Preisliste

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einem vertrauenswürdigen Dritten handeln.

1- Der Hosting-Vertrag wird für die Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Er wird zum Ende dieser Periode jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht per Einschreiben und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Jahrestag der Inbetriebnahme aufgelöst wird.

2- Bei Missachtung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, alle Dienstleistungen des Kunden einzustellen ; zudem wird diese Missachtung der Zahlungsbedingungen vom Anbieter einer vorzeitigen Kündigung gleichgestellt. Für eine erneute Inbetriebnahme des Anschlusses und der Server wird dem Kunden eine Gebühr von Fr. 100.- belastet.

3- Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung hat nur die auf diesem Anmeldeformular aufgeführte Firma Anspruch auf die Dienstleistungen des Anbieters. Die Benützung durch oder die Zugriffsgewährung an Dritte ist untersagt, es sei denn, dies sei zwischen dem Anbieter und der Firma vertraglich vereinbart worden.

4- Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, weiterzuverkaufen.

5- Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Firma zurückzuweisen.

6- Die Qualität der Dienstleistung entspricht der des Internets, besser bekannt unter dem Begriff "Best effort". Der Anbieter hat deshalb keine Möglichkeit, die Verfügbarkeit der internationalen Bandbreiten zu beeinflussen. Der Anbieter behält sich das Recht vor aus technischen Gründen Neuinitialisierungen durchzuführen oder die Verbindung vorübergehend zu unterbrechen.

Der Anbieter haftet auch nicht für Verbindungsunterbrechungen und den Verlust oder die Veränderung von Daten auf Grund von Pannen in Telefon-, HF- oder Datennetzen oder als Folge von Stromausfällen.

7- Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, insbesondere wenn die Dienstleistungen auf rechtswidrige Art oder zu anderen als den

vorgesehenen Zwecken verwendet, Dritten zugänglich gemacht oder an diese übermittelt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung und insbesondere im Falle eines Verstosses gegen Artikel 2, 3 und 4 des vorliegenden Vertrages, kann der Anbieter die Hosting-Leistungen fristlos und ohne Entschädigung sperren. Der Kunde haftet für Schäden, die dem Anbieter durch die Verletzung der vorliegenden Vertragsbestimmungen entstehen.

8- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet der Anbieter nicht für direkte oder indirekte Schäden, wie entgangene Gewinne, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit oder Verluste von geschäftlichen Daten sowie für Schäden, die als Folge der Verwendung seiner Dienstleistungen oder durch die Arbeit von Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen entstanden sind.

9- Bedingungen für den von VTX genutzten Payment Gateway von Datatrans

### 9a - Verantwortungsbereiche der Parteien

DATATRANS ist verantwortlich für den Aufbau und den Betrieb des Payment Gateway sowie für dessen Anbindung an die Rechensysteme der vereinbarten

Finanzdienstleister. Der Kunde ist verantwortlich für die Aufbereitung der Transaktionsdaten gemäss Spezifikationen von DATATRANS, die elektronische Anbindung an den DATATRANS Payment Gateway gemäss Spezifikationen von DATATRANS, die Verarbeitung der empfangenen Daten und den Abschluss und die Aufrechterhaltung von Verträgen mit den vereinbarten Finanzdienstleistern zwecks Ermöglichung der gewünschten Verarbeitung von Finanztransaktionen. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung stehenden Kontrollmöglichkeiten zu nutzen, um die Verarbeitung seiner Transaktionsdaten durch DATATRANS zu überprüfen. Die Transaktionsabrechnungen von DATATRANS gelten als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum derselben schriftlich beanstandet werden. Die Leistungen von DATATRANS betreffen ausschliesslich den Austausch der Daten zwischen Kunde und FINANZDIENSTLEISTER. DATATRANS übernimmt keine Inkassofunktion und nimmt keine Kundengelder entgegen.

### 9b - Support

DATATRANS bietet dem Kunden während der ortsüblichen Bürozeiten einen telefonischen Support für die Nachforschungen zum Status einer Transaktion im üblichen Rahmen. Hilfeleistungen infolge pflichtwidrigen Verhaltens des Kunden werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 9c - Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dienstleistung von DATATRANS an Dritte weiterzuverkaufen. Der Kunde teilt DATATRANS eine E-Mail Adresse mit, die jederzeit und ohne Verzug verfügbar und überwacht ist. Mitteilungen von DATATRANS an diese Adresse gelten mit dem Absenden als erfolgt. Der Kunde hält DATATRANS frei vor allen Forderungen und Klagen Dritter, welche auf seinen Einflussbereich oder seine Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind.



#### 9d - Verhältnis zwischen den Parteien und zu Dritten

Der Kunde ist weder Agent noch Stellvertreter von DATATRANS und ist nicht befugt, DATATRANS gegenüber Dritten zu vertreten oder zu verpflichten. Der Kunde hat seine Produkte und Dienstleistungen klar von DATATRANS Produkten oder Dienstleistungen abzugrenzen. DATATRANS behält sich bezüglich allfälliger Hinweise zum Payment Processing durch den Kunden ein Mitspracherecht vor. Die Finanzdienstleister sind weder Beauftragte noch Unterauftragnehmer von DATATRANS, sondern selbständige Unternehmer. Der Kunde ist selber für das Vertragsverhältnis zwischen ihm und den Finanzdienstleistern verantwortlich. DATATRANS ist gegenüber den Finanzdienstleistern bezüglich den Autorisierungs- bzw. Bonitätsabfragen und deren Abrechnung ein Beauftragter des Kunden.

#### 9e - Gewährleistung

Der Kunde anerkennt, dass es sich beim Payment Gateway um ein technisch komplexes System handelt, weshalb DATATRANS keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit des Payment Gateway übernimmt.

#### 9f - Haftung

Jegliche Haftung von DATATRANS gegenüber dem Kunden ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den von DATATRANS absichtlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden beschränkt. Unter keinen Umständen haftet DATATRANS für Handeln oder Unterlassen der Finanzdienstleister.

#### 9g - Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche vertrauliche Informationen der anderen Partei geheim zu halten. DATATRANS ist zum Beizug von Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer berechtigt, hat aber die Geheimhaltungspflicht zu überbinden. DATATRANS verpflichtet sich, sämtliche übermittelten Daten gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln und die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei gelten die Finanzdienstleister, die der Kunde bezeichnet hat, nicht als Dritte.

#### 10. Informationen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

#### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Februar 2018